

Formular Antrag auf Entwässerung (Umland)



Hamburger Stadtentwässerung AöR
Antragsmanagement – D 42
Postfach 26 14 55
20504 Hamburg

Bauprojektnummer:	7					
Geschäftszeichen:	6					
Nur von HAMBURG WASSER auszufüllen						

Für Rückfragen:

Tel.: 040 / 7888 - 1212 - Fax: 040 / 7888 - 182109
E-Mail: sielanschluss@hamburgwasser.de
Internet: www.hamburgwasser.de

Antrag auf Genehmigung des Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage/ Entwässerungsgenehmigung:

Die mit * gekennzeichneten Felder / Unterlagen sind für die Antragsgenehmigung unerlässlich

*Straße / Hausnummer

*PLZ / Ort / Gemarkung

*Flur / Flurstück

In welcher Gemeinde Schmutz- bzw. Regenwasser abgeführt wird sowie eine Auflistung der einzureichenden Antragsunterlagen entnehmen Sie bitte der Seite 2. Weitere Informationen unter www.hamburgwasser.sielanschluss

<input type="checkbox"/> Häusliches Schmutzwasser <input type="checkbox"/> Gewerbliches Schmutzwasser (siehe Seite 2, Pkt. 5)	Schmutzwasser (SW)		Regenwasser (RW)		Mischwasser (MW)	
	Anzahl	DN	Anzahl	DN	Anzahl	DN
Hausanschluss vorhanden						
Hausanschluss herstellen						
Hausanschluss verändern <input type="checkbox"/> Umlegung <input type="checkbox"/> Querschnittsvergrößerung						

Für das Grundstück ist eine Regenwassereinleitmenge von _____ l/s erteilt worden (siehe Seite 2, Pkt. 6). Die RW - Mengen sind im Lageplan darzustellen.

Das Niederschlagswasser wird nicht in die öffentliche Kanalisation geleitet (siehe Seite 2, Pkt. 7).

Es wird der Hausanschluss vom Grundstück _____ genutzt. Der Nachweis der beantragten dinglichen Sicherung oder Baulast ist beigefügt (auch bei Gemeinschaftseigentum, z. B. Zuwegung).

*Es wird ein Trinkwasseranschluss benötigt, ja nein , weil _____

Fachplaner / Installateur:

*Name / Firma

*Telefon

*Straße, Haus - Nr., PLZ, Ort

*E - Mail (für Rückfragen zum Antrag)

Antragsteller / Bauherr:

*Name / Firma

*Telefon

*Straße, Haus - Nr.

*E - Mail (für Rückfragen zum Antrag)

*PLZ / Ort

*Datum / Unterschrift Bauherr

Einwilligung des Grundeigentümers (sofern abweichend vom Bauherrn):

Name

E - Mail (für Rückfragen zum Antrag)

Straße, Haus - Nr., PLZ, Ort

Datum / Unterschrift

Hamburger Stadtentwässerung
Anstalt des öffentlichen Rechts
Billhorner Deich 2 - 20539 Hamburg
Telefon 040/7888-0
Telefax 040/7888-183456
www.hamburgwasser.de
info@hamburgwasser.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Staatsrat Wolfgang Michael Pollmann
Geschäftsführer:
Ingo Hannemann
Dr. Johannes Brunner

Hamburg Commercial Bank AG
IBAN: DE 03 2105 0000 0100 9090 00
BIC: HSHNDE33HAN
UST-IdNr.: DE 173526990

Handelsregister des
Amtsgerichts Hamburg
HRB-Nr.: HRA126119

Zertifiziert nach
EMAS III VO

Hinweise zu den Vertragsbedingungen für einen Anschluss

*Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Anschluss beizufügen:

Fehlende oder unvollständig ausgefüllte Antragsunterlagen werden zur Entlastung der HSE zurückgesandt. Die fehlenden oder unvollständigen Antragsunterlagen müssen nachgefordert werden, womit es zu einer wesentlichen Verzögerung der Antragsbearbeitung führen kann.

1. Auszug von Anlagendokumentation ist unter der HSE zu erhalten (HSE, IK 2, Tel. 040 / 7888 - 82112, Fax -182109, anlageninfo@hamburgwasser.de, gebührenpflichtig). Hier sind die beantragten / geplanten Hausanschlussleitungen zu markieren.
2. Auszug aus der Liegenschaftskarte (amtliche Flurkarte 1:1000) ist bei der zuständigen Gemeinde zu erhalten.
3. Lageplan (siehe [Musterlageplan](#)), Maßstab 1:250 oder 1:500 im Format A 4 oder A 3 (**vorzugsweise** im Format pdf an sielanschluss@hamburgwasser.de mailen) muss enthalten: Gebäude, Flurstücksgrenzen, Nachbargebäude, Leitungsführung RW und SW auf dem Grundstück, überbaute, bebaute und befestigte (voll- und teilversiegelte) und an das öffentliche Kanalisation direkt oder indirekt angeschlossene Flächen, Einzugsgebietsgrenzen (RW), Rückhalteeinrichtungen, Versickerungsanlagen, Nennweite (DN) der Hausanschlussleitungen, Hausanschlüsse gekennzeichnet mit „S – Anschluss vorhanden“ bzw. „R - Anschluss neu herstellen“, vorhandene Einleitbegrenzungen (RW, I/s) bezogen auf die Anschlussleitungen.
4. Bei Querschnittsveränderungen der Hausanschlussleitung ist eine hydraulische Berechnung erforderlich. Das Ergebnis (I/s) ist im Lageplan an der Anschlussleitung einzutragen.
5. Für die Einleitung von gewerblichem Schmutzwasser ist ein [Zusatz zum Antrag Erfassungsbogen für Gewerbe und Industrie im Umland](#) einzureichen.
6. Bei RW (Niederschlagswasser) ist **frühzeitig** die max. Einleitmenge in das Netz der HSE bei IK 2 zu erfragen: Dazu bitte eine E - Mail mit Übersichtslageplan, Kennzeichnung des Grundstücks und geplanter Einleitmenge an anlageninfo@hamburgwasser.de senden und die Antwort dem Antrag beifügen. Bei größeren RW - Mengen ist ggf. eine Rückhaltung auf dem Grundstück erforderlich.
7. Bei der Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser und in das oberirdische Gewässer ist ein Antrag bzw. eine Anzeige bei der HSE zu stellen. Weitere Informationen sowie Antragsformulare bzw. Anzeigen entnehmen Sie bitte dem [Merkblatt / Antragsformulare bzw. Anzeigen](#).

Hinweise zum Antrag auf Grundstücksentwässerung

- a) Die Genehmigungen sind nach Umweltgebührenordnung gebührenpflichtig.
- b) Die Herstellungskosten von Hausanschlussleitungen werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet. Die Kosten für Ihre jeweilige Gemeinde können Sie unter <https://www.hamburgwasser.de/privatkunden/service/umlandgemeinden/> einsehen.
- c) Die Einleitung von **Grundwasser** in die Entwässerungsanlagen ist grundsätzlich nicht zulässig.

Zuständigkeit und Antragseinreichung im Hamburger Umland:

Gemeinde	Schmutzwasser	Antragseinreichung bei	Regenwasser	Antragseinreichung bei
Barsbüttel OT Barsbüttel	X _{DZ}	HSE	X	HSE
Barsbüttel OT Stellau	X _{DZ}	HSE	X	HSE
Bönningstedt	X _{DZ}	HSE	X	HSE
Dassendorf	X _{DZ}	HSE	Herzogtum Lauenburg	Herzogtum Lauenburg
Ellerbek	X _{DZ}	HSE	X	HSE
Großhansdorf	X _Z	HSE	X	HSE
Hartenholm	X _Z	HSE	X	HSE
Neu Wulmstorf	X _Z	HSE	Gemeinde Neu Wulmstorf	Landkreis Harburg
SamtGmd. Hollenstedt	X _Z	HSE	SamtGmd. Hollenstedt	Landkreis Segeberg
Tangstedt (Stormarn)	X _Z	HSE	X	HSE
Itzstedt / Kayhude	X _Z	Amt Itzstedt	X	Amt Itzstedt
Siek (Abwasserverband)	X _Z	HSE	Amt Siek	Amt Siek

Z = zentrale Schmutzwasserbeseitigung / DZ = dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Informationen der Hamburger Stadtentwässerung AöR zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ab dem 25.05.2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DSGVO) in der gesamten Europäischen Union. Die Vorgaben der DSGVO gelten vorrangig vor den sonstigen Regelungen zum Datenschutz, z. B. dem Bundesdatenschutzgesetz in seiner neuen Fassung, dem Telekommunikationsgesetz, dem Telemediengesetz sowie den Landesdatenschutzgesetzen, z. B. dem Hamburgischen Datenschutzgesetz (HmbDSG).

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie, entsprechend der Regelungen der DSGVO (Artikel 13 und 14), über den Datenschutz bei der Hamburger Wasserwerke GmbH informieren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt vorrangig zur Durchführung des mit Ihnen bestehenden Vertrages. Wurde von Ihnen eine Einwilligung eingeholt, so stellt diese die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dar. Verarbeitungen, die auf einer rechtlichen Pflicht beruhen, finden darin die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO ist die **Hamburger Stadtentwässerung AöR, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg.**

Der Datenschutzbeauftragte der Hamburger Wasserwerke GmbH steht Ihnen jederzeit für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung; seine Kontaktdaten sind:

**Hamburger Stadtentwässerung AöR
Datenschutzbeauftragter
Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg
E-Mail: datenschutz@hamburgwasser.de**

Wir erheben, verarbeiten, nutzen und speichern Ihre personenbezogenen Daten, um das vertragliche Verhältnis zwischen Ihnen und der Hamburger Wasserwerke GmbH abzubilden. Des Weiteren werden Ihre Daten für die Registrierung in unserem Kundenportal (siehe Datenschutzerklärung auf unserer Webseite www.hamburgwasser.de) verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten speichern wir für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Spätestens zwei Jahre nach Abwicklung der Verträge werden wir die personenbezogenen Daten löschen. Aufgrund gesetzlicher und behördlicher Aufbewahrungspflichten, z.B. Nachweispflichten im Rahmen des Steuer- und Handelsrechts, ist es notwendig, bestimmte personenbezogene Daten jedoch länger vorzuhalten, bis die Dokumentationspflichten erloschen sind.

Ihre Daten werden sicher verwahrt. Zugriff erhalten nur Personen und Vertragspartner der Hamburger Wasserwerke GmbH, die auf die Erfüllung des Datenschutzes verpflichtet sind. Darüber hinaus ergreift die Hamburger Wasserwerke GmbH geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die erfassten persönlichen Daten vollständig, richtig und aktuell sind. Eine Datenweitergabe in Drittländer erfolgt nicht. Bei gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen müssen wir Daten an die jeweiligen berechtigten öffentlichen Stellen wie Finanzämter und/oder Sicherheitsbehörden weitergeben.

Die DSGVO definiert die folgenden Betroffenenrechte: Sie haben das Recht, kostenfrei Auskunft über die erhobenen Daten bei der verantwortlichen Stelle (siehe oben) anzufordern. Weiterhin besteht das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Übertragung. Gegen die Verarbeitung der Daten können Sie Widerspruch einlegen.

Für Anfragen zu Ihren personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich per Brief oder E-Mail an den Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten siehe oben), wir werden umgehend auf Ihre Anfrage reagieren. Eventuell müssen wir Ihre Identität prüfen und weitere Informationen erfragen, sofern Ihre Angaben nicht ausreichend sind, um mögliche Verwechslungen mit anderen Kunden zu vermeiden.

Melden Sie sich nicht, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen im Rahmen des Vertragsabschlusses oder später erteilten Einwilligungen weiterhin gültig sind.

Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Freie und Hansestadt Hamburg
Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Ludwig-Erhard-Str. 22, 7.OG, 20459 Hamburg
E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Hamburger Stadtentwässerung
Anstalt des öffentlichen Rechts
Billhorner Deich 2 - 20539 Hamburg
Telefon 040/7888-0
Telefax 040/7888-183456
www.hamburgwasser.de
info@hamburgwasser.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Staatsrat Wolfgang Michael Pollmann
Geschäftsführer:
Ingo Hannemann
Dr. Johannes Brunner

Hamburg Commercial Bank AG
IBAN: DE 03 2105 0000 0100 9090 00
BIC: HSHNDE33XXX
UST-IdNr.: DE 173526990

Handelsregister des
Amtsgerichts Hamburg
HRB-Nr.: HRA 126119

Zertifiziert nach
EMAS III VO